

Betriebskosten (Übersicht)

Betriebskosten sind gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung - BetrKV:

lfd. Nr.	Betriebskostenart	Betrag
1	laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (namentlich die Grundsteuer)	EUR
2	Kosten der Wasserversorgung: (Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren, Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung von Wasserzählern sowie die Kosten ihrer Verwendung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung, die Kosten der Wartung von Wassermengenreglern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschl. der Aufbereitungsstoffe)	EUR
3	Kosten der Entwässerung: (Gebühren für die Haus- und Grundstücksentwässerung, die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage und die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe)	EUR
4	die Kosten	
	a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschl. Abgasanlage	EUR
	b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage	EUR
	c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a	EUR
	d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten	EUR
5	die Kosten	
	a) des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage	EUR
	b) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a	EUR
	c) der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten	EUR
6	Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen	
	a) bei zentralen Heizungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind	EUR
	b) bei der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme entsprechend Nummer 4 Buchstabe c und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind	EUR
	c) bei verbundenen Etagenheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe d und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind	EUR
7	Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs: (Kosten des Betriebsstroms, Kosten der Beaufsichtigung, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschl. der Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Reinigung der Anlage)	EUR
8	Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung: (zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen; zu den Kosten der Müllbeseitigung gehören namentlich die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren, die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen, die Kosten des Betriebs von Müllkompressoren, Müllschluckern, Müllabsauganlagen sowie des Betriebs von Müllmengenerfassungsanlagen einschl. der Kosten der Berechnung und Aufteilung)	EUR

9	Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung : (Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen, Fahrkorb des Aufzugs)	EUR
10	Kosten der Gartenpflege: (Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschl. der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen einschl. der Erneuerung von Sand und der Pflege von Plätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen)	EUR
11	Kosten der Beleuchtung: (Kosten des Stroms für die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen)	EUR
12	Kosten der Schornsteinreinigung: (Kehrgebühren nach der maßgebenden Gebührenordnung, soweit sie nicht bereits als Kosten nach Nummer 4 Buchstabe a berücksichtigt sind)	EUR
13	Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung: (Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm-, Wasser- sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug)	EUR
14	Kosten für den Hauswart: (Vergütung, die Sozialbeiträge und alle geldwerten Leistungen, die der Eigentümer oder Erbbauberechtigte dem Hauswart für seine Arbeit gewährt, soweit diese nicht die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schönheitsreparaturen oder die Hausverwaltung betrifft. Soweit Arbeiten vom Hauswart ausgeführt werden, dürfen Kosten für Arbeitsleistungen nach den Nummern 2 bis 10 und 16 nicht angesetzt werden)	EUR
15	die Kosten	
	a) des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage: (Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschl. der Einstellung durch eine Fachkraft oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zu dem Gebäude gehörende Antennenanlage sowie die Gebühren, die nach dem Urheberrechtsgesetz für die Kabelweiterleitung entstehen)	EUR
	b) des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteilanlage: (hierzu gehören die Kosten entsprechend Buchstabe a, ferner die laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandkabelanschlüsse)	EUR
16	Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege: (Kosten des Betriebsstroms, Kosten der Überwachung, Pflege und Reinigung der Einrichtungen, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit sowie die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind)	EUR
17	sonstige Betriebskosten: (hierzu gehören Betriebskosten im Sinne des § 1, die von den Nummern 1 bis 16 nicht erfasst sind)	EUR
Gesamtbetriebskosten		EUR